



Allgemeine Reisebedingungen



Allgemeine Reisebedingungen (Teilnahmebedingungen)

Die Evangelische Jugend Preetz bietet Euch / Ihnen eine Reihe von Freizeitmaßnahmen an. Mit diesen Angeboten grenzen wir uns ganz bewusst von den kommerziellen Reiseveranstaltern ab. Da unsere Mitarbeitenden ausschließlich ehrenamtlich, unentgeltlich, mit viel Idealismus und Engagement ihre Freizeit hierfür zur Verfügung stellen, steht bei unseren Maßnahmen das christliche Miteinander, das Kommunizieren, das Miteinanderumgehen und das Gespräch im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeitangebote nicht in einem rechtsfreien Raum stattfinden. Sie werden sehen, dass Rechte und Pflichten in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Grundlage dieser „Allgemeinen Reisebedingungen“ der Evangelischen Jugend Preetz ist das Bürgerliche Gesetzbuch § 651a ff (BGB) - Reiserecht.

I. Zustandekommen des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der / die TeilnehmerIn (TN) – soweit dieser minderjährig ist durch seine gesetzlichen Vertreter und dieser selbst neben dem Minderjährigen – dem Freizeitveranstalter (FV) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Bei Minderjährigen muss deshalb die Anmeldung von einem / r Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Grundlage des Angebotes sind die Leistungsbeschreibungen zu der jeweiligen Freizeit in dem Programmheft und ergänzenden Informationen auf dem Anmeldeformular.

Der Reisevertrag kommt mit dem Teilnehmer (und bei Minderjährigen zugleich mit dessen gesetzlichen Vertretern) zustande durch den Zugang der Anmeldebestätigung in Form des Freizeitrundbriefes, der von dem Freizeitveranstalter verschickt wird. Weicht der Inhalt der Anmeldebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Freizeitveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb dieser Frist gegenüber dem Freizeitveranstalter die Annahme erklärt.

II. Reiseleistungen, Leistungsänderungen

Sämtliche Leistungen der Freizeit ergeben sich ausschließlich aus der Reiseausschreibung in diesem Prospekt, den darin enthaltenen Hinweisen und den Hinweisen auf dem Anmeldeformular. Es kann jedoch vorkommen, dass der Freizeitveranstalter aus sachlichen und nicht vorhersehbaren Gründen von den Angaben in diesem Prospekt abweichen muss. In diesem Fall informiert der Freizeitveranstalter umgehend alle Teilnehmer.

III. Bezahlung

Der Reisepreis ist mit Erhalt der Anmeldebestätigung in Form des Freizeitrundbriefes auf das Konto des Freizeitveranstalters zu zahlen, spätestens jedoch 14 Tage vor Freizeitbeginn.

IV. Rücktritt von der Freizeit, Kündigung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Freizeit jederzeit in Textform von der Freizeit zurücktreten. Die Nichtzahlung des Freizeitbetrages gilt nicht als Rücktritt. Bis zum Beginn der Freizeit kann sich jeder Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den freizeitspezifischen Bedingungen (z.B. Alter) entspricht.

Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so steht dem Freizeitveranstalter eine pauschale Entschädigung zu, die die ersparten Aufwendungen des Freizeitveranstalters und eine mögliche anderweitige Verwendung des Freizeitplatzes berücksichtigen:

- Bei Rücktritt ab 30 Tagen vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
- Bei Rücktritt ab 22 Tagen vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
- Bei Rücktritt ab 15 Tagen vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
- Bei Rücktritt am Abreisetag: 100% des Reisepreises

Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Dem Teilnehmer bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Freizeitveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale. Nimmt der Teilnehmer einzelne ihm angebotene Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die ihm zuzurechnen sind, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.



Allgemeine Reisebedingungen



V. Absage der Freizeit, Kündigung durch Freizeitveranstalter

Der FV behält sich vor, bis spätestens vier Wochen vor Beginn einer Freizeit diese abzusagen, falls wider Erwarten die in diesem Prospekt angegebene Mindestteilnehmeranzahl für die Freizeit nicht erreicht ist. Der FV informiert in diesem Fall den TN umgehend und bietet die Möglichkeit, zu einer anderen Freizeit zu wechseln oder vom Vertrag zurückzutreten. Bereits gezahlte Freizeitbeträge werden bei einem Rücktritt in diesem Fall vollständig zurückgezahlt.

Wird die Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der FV als auch der TN vom Vertrag kündigen. Wird der Vertrag durch den FV gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine anteilige Entschädigung verlangen. Falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, ist er verpflichtet, den TN zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem TN zur Last.

Wird die Zahlung des Reisepreises nicht zu den genannten Terminen geleistet, ist der FV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den TN mit den entsprechenden Rücktrittskosten zu belasten.

VI. Verhaltensbedingte Kündigung durch den FV

Alle Freizeiten werden von Ehrenämtern vorbereitet und betreut. Diese haben sich intensiv und verantwortlich auf die Freizeiten vorbereitet. Ungeachtet der pädagogischen Arbeit erwarten wir von den TN, dass sie ihrem Alter entsprechend über den verantwortungsvollen Umgang mit dem anderen Geschlecht informiert sind, sich an die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes halten, keine illegalen Drogen konsumieren, sich an Gruppenabsprachen halten und die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes respektieren. Sollte ein TN gegen Gesetze verstoßen oder sich vertragswidrig verhalten, hat der FV oder die von ihm eingesetzte Freizeitleitung die Möglichkeit, ihn nach Abmahnung im Wiederholungsfall von der weiteren Reise auszuschließen. Dies gilt auch wenn der TN das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt oder gegen die Weisung der Freizeitleitung verstößt. Bei grobem Fehlverhalten (z. B. Diebstahl, Alkoholmissbrauch, illegaler Drogenkonsum, massive Verstöße gegen Gruppenregeln, Vandalismus) kann auch ein sofortiger Ausschluss von der Reise in Betracht kommen. Die Freizeitleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom FV bevollmächtigt und berechtigt. Bei minderjährigen TN ist sie berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei volljährigen TN den Reisevertrag zu kündigen. Über den Freizeitpreis hinausgehende Kosten abzüglich ersparter Aufwendungen gehen zulasten des TN.

VII. Hinweise, Datenschutz, Sonstiges

Der Freizeitveranstalter erhält das Recht zur Verwertung von Bild- und Tondokumenten, welche im Zusammenhang mit der Freizeit entstehen. Der FV ist berechtigt, die Bild- und Tondokumente zur eigenen Verwertung zu nutzen und beispielhaft in der Gemeindezeitung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte, in gewerblicher Absicht, ist hiervon ausgeschlossen.

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter, und dem Teilnehmenden, richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

WICHTIG:

Es wird dringend empfohlen, eine private Reisegepäck-Versicherungen abzuschließen. Es besteht kein Versicherungsschutz für Reisegepäck und Wertsachen.

Informationen

Evangelische Jugend Preetz - Kirchplatz 9, 24211 Preetz

Tel.: 0 43 42 – 799 11 71

Überweisen Sie bitte Teilnehmerbeiträge (Reisepreis). Nutzen Sie hierfür gerne das übersandte Überweisungsformular, welches der Anmeldebestätigung beiliegt.

Unsere Bankverbindung	Kontoinhaber:	Kirchenkreis Plön-Segeberg
	IBAN:	DE69 5206 0410 1406 4637 46
	BIC:	GENODEF1EK1
	Bank:	Evangelische Bank

BITTE IMMER ANGEBEN ALS VERWENDUNGSZWECK!

Verwendungszweck: EvJP, <Freizeit>, <Teilnehmername>

Verwendungszweckbeispiel: EVJP, F1 Rakete, Peter Mustermann